

I. Als Steuer-Quittung.Müller A.**Mahl-Erlaubnißschein.**

Anmeldungs-Register Nr. 6.

Hebe-Register Nr. 87.

Der Brauer Werner zu Grossdorf meldet zur Vermahlung auf seiner in der
 Brauerei daselbst belegenen Mühle an:

netto „Dreissig Zentner 50 Pfund Gerstenmalz“

und hat dafür die Brausteuer mit:

„Zwanzig Thaler 10 Silbergroschen“

entrichtet.

Die Vermahlung soll beginnen am 13. Juli d. J., Vormittags acht Uhr.

Neustadt, den 12. Juli 1873.

Steuer-Amt.

Müller,

Steuer-Einnehmer.

II. Als Register-Befug.**Mahl-Erlaubnißschein.**

Anmeldungs-Register Nr. 6.

Hebe-Register Nr. 87.

Der Brauer Werner zu Grossdorf meldet zur Vermahlung auf seiner in der
 Brauerei daselbst belegenen Mühle an:

netto „Dreissig Zentner 50 Pfund Gerstenmalz“

und hat dafür die Brausteuer mit:

„Zwanzig Thaler 10 Silbergroschen“

entrichtet.

Die Vermahlung soll beginnen am 13. Juli d. J., Vormittags acht Uhr.

Neustadt, den 12. Juli 1873.

Steuer-Amt.

Müller,

Steuer-Einnehmer.

Vermerk des Aufsichtsbeamten.

Das vorstehend deklarirte Mahlgut ist heut auf:

brutto dreissig Zentner 95 Pfund in 15 Säcken,

nach Abzug des Gewichts der letzteren mit 46 Pfund auf:

netto dreissig Zentner 49 Pfund

in meinem Besitze verwogen, um 7¹/₂ Uhr Vormittags auf den Mühlenrumpf geschüttet
 und letzterer sodann verschriftsmässig von mir verschlossen worden.

Grossdorf, den 13. Juli 1873.

Schulze,

Steuer-Aufsicht.